

# **DUE-Mobil - Programm zur Förderung der Mobilität von Studierenden an deutschen Hochschulen: Stipendien für Auslandsaufenthalte<sup>1</sup>**

## **Fakultät für Wirtschaftswissenschaften 2019**

Möchten Sie eine Zeitlang im Ausland studieren? Dann bietet Ihnen vielleicht das Stipendienprogramm DUE-Mobil des DAAD (vorbehaltlich der Bewilligung der durch das Akademische Auslandsamt gestellten Anträge) eine Möglichkeit der finanziellen Unterstützung. Die Anträge sind an die Fakultät zu richten, an der Sie studieren. Über die Vergabe entscheidet Ihre Universität.

### **Welche Aufenthalte werden an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften gefördert?**

- **Studienaufenthalte**  
insbesondere an ausländischen Partnerhochschulen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (außer in ERASMUS+-Teilnahmeländern<sup>2</sup>).  
Die Partnerhochschulen finden Sie unter <http://www.wiwi.uni-due.de/studium-lehre/wissenswertes/studieren-im-ausland/partneruniversitaeten/>  
Gefördert werden Aufenthalte mit einer Dauer von drei bis sechs Monaten.  
Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2019 und endet am 28.02.2020 (wichtig: Zur Förderung der Anreise, muss diese in 2019 erfolgen.). Projektarbeiten werden nicht gefördert.
- **Auslandsaufenthalte zur Anfertigung von Abschlussarbeiten**  
insbesondere an ausländischen Partnerhochschulen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (siehe <http://www.wiwi.uni-due.de/studium-lehre/wissenswertes/studieren-im-ausland/partneruniversitaeten/>) mit einer Dauer von einem bis zu sechs Monaten für Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister-, Staatsexamensarbeiten.  
Die Stipendien sind nicht für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen einer ausländischen Gasthochschule bestimmt, der Auslandsaufenthalt muss ausschließlich durch die Anfertigung der Abschlussarbeit begründet sein.  
Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2019 und endet am 28.02.2020 (wichtig: Zur Förderung der Anreise, muss diese in 2019 erfolgen.).

---

<sup>1</sup> Die obigen Ausführungen zu den allgemeinen Förderbestimmungen sind ohne Gewähr.  
Bzgl. der allgemeinen Förderbestimmungen verweisen wir auf das Akademische Auslandsamt ([https://www.uni-due.de/international/outgoings\\_promos\\_duemobil.php](https://www.uni-due.de/international/outgoings_promos_duemobil.php)).

<sup>2</sup> Siehe <https://www.uni-due.de/international/partner.shtml>

## Umfang der Förderungen

- Der Reisekostenzuschuss ist abhängig vom Zielland und liegt zwischen 175,- € und 3.475,- €. Weitere Informationen finden Sie unter [https://www.uni-due.de/international/outgoings\\_promos\\_duemobil.php](https://www.uni-due.de/international/outgoings_promos_duemobil.php)
- Monatliches Stipendium zwischen 300 € und 500 € (ziellandspezifisch) Weitere Informationen finden Sie unter [https://www.uni-due.de/international/outgoings\\_promos\\_duemobil.php](https://www.uni-due.de/international/outgoings_promos_duemobil.php)
- Bei Studierenden, die für den gleichen Auslandsaufenthalt eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erhalten, muss eine mögliche PROMOS-Förderung erst geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbzgl. an das Akademische Auslandsamt.
- keine Übernahme von Studiengebühren an der Gasthochschule

## Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerben können sich regulär eingeschriebene Studierende der Universität Duisburg-Essen,

- a) die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen
- b) die Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: [www.das-neue-bafoeg.de](http://www.das-neue-bafoeg.de).
- c) sowie nichtdeutsche Studierende und Hochschulabsolventen, wenn sie in einem Studiengang an der UDE eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss an der UDE zu erreichen oder an der UDE promovieren.

Für den in b.) und c.) beschriebenen Personenkreis sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen.

## Bewerbungsunterlagen und Auswahlkriterien

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen und die allgemeinen Auswahlkriterien entnehmen Sie bitte unter

[https://www.uni-due.de/international/outgoings\\_promos\\_duemobil.php](https://www.uni-due.de/international/outgoings_promos_duemobil.php)

Die Fakultät benötigt keine darüber hinausgehenden Unterlagen.

## Bewerbungsfrist

Bewerbungen sind möglich bis **08.05.2019** (Posteingang).

## **Bewerbungsort**

Bewerberinnen und Bewerber können sich nur an einer Fakultät bewerben. Lehramtsstudierende können sich nur über eine Fakultät bewerben, in der ihr Unterrichtsfach angeboten wird. Studierende, die sich theoretisch an mehr als einer Fakultät bewerben können, müssen sich auf eine Fakultät festlegen.

Bewerbungen von Studierenden der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sind zu richten an:

Dekanat Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
z.H. Frau Irene Pios  
Universität Duisburg-Essen  
Universitätsstraße 12 / R12 R07 B39  
45141 Essen